



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2012

P120688

Grosspeteranlage, Teil Ost; Aenderung des Linienplans,
Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5695 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Grosspeteranlage, Teil Ost, und der Grosspeterstrasse, Bereich gegenüber Liegenschaften Nr. 47-51, inklusive der Höhenkoten der neuen Bau- und Strassenlinien, genehmigt.

Begründung

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 168 im Gebiet Grosspeter sind die neu zu erstellenden Bauten auf den Baufeldern A-F durch eine neue Strasse zu erschliessen. Für das Baufeld F ist ein Baugesuch eingereicht worden, weshalb in einem ersten Schritt die für eine Baubewilligung notwendigen Baulinien festgesetzt werden. Die Strassenlinien sind anschliessend zusammen mit dem Strassenbauprojekt zu genehmigen.

